

Öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Görwihl

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl am 20.11.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Absätze 1 und 2 des § 42 der Abwassersatzung vom 19.07.2021 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab dem 01.01.2024: 2,59 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab dem 01.01.2024: 0,36 Euro.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Im übrigen behält die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Görwihl vom 19.07.2021 ihr Gültigkeit.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Görwihl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Görwihl, den 20.11.2023

gez.
Mike Biehler
Bürgermeister